Handelsname: UPM 11-360 - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020 Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

<u>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens</u>

1.1 Produktidentifikator

Handelsname UPM 11-360 - Komponente A (Mörtel)

Unique Formulation Identifier

Y000-50S9-T00V-UV9N

(UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwen-

Verbundmörtel

dungen

Verwendungsbeschränkungen Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Upat Vertriebs-GmbH

Bebelstraße 11

D-79108 Freiburg im Breisgau Telefon: +49(0)7666 902-2800 Fax: +49(0)7666 902-2801 Email: info@upat.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung

Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

(EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm

nente







Signalwort Gefahr

Gefahrenbestimmende Kompo-

Portlandzement, 2-Hydroxypropylmethacrylat, 1,4-Butandioldimetha-

crylat

GHS05

H-Sätze H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020
Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P-Sätze P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungseti-

kett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Es liegen keine Informationen vor.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenbezeichnung Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist ge- mäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht re- gistrierungspflichtig.	Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3;H335	2.5 - 10.0 Gew%
2-Hydroxypropylmetha- crylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	2.5 - 10.0 Gew%
1,4-Butandioldimetha- crylat	CAS-Nr.: 2082-81-7 EG-Nr.: 218-218-1 REACH-Nr.: 01-2119967415-30	Skin Sens. 1B;H317	2.5 - 10.0 Gew%

<u>ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen</u>

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Be-

triebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen.

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020
Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn

die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungsef-

fekt).

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat ein-

holen.

Ärztliche Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Sprühnebel, (Wasser), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum,

Kohlendioxid, Löschpulver

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbren- Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

nungsprod. o. entstehende Gase Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemesse-

ner Entfernung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich

zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

sonstige Angaben zur Brandbe-

kämpfung

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen las-

sen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaß-

nahmen

IJ

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020
Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räu-

men.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in

den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Öl-

sperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnah- Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.

me Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Verweis auf andere Abschnitte: 7 / 8 / 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Behälter dicht geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand ent-

stehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosi-

onsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

ungeeignetes Behältermaterial Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklassen 10-13 (TRGS 510)

Empfohlene Lagertemperatur +5 - 25 °C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020
Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

Deutschland			
Wert / mg/m3	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beein-

trächtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei längerem oder wiederhol-

tem Kontakt Handschuhe benutzen.

Geeignetes Material Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Butylkautschuk, CR (Polychloropren,

Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), Fluorkautschuk

Ungeeignetes Material PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.

Materialstärke Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Durchdringungszeit Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Bemerkung Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit

und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Hinweis Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

Anmerkung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygiene-

maßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich wa-

schen, ggf. duschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbe-

stimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

siehe Abschnitt 6/7

Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen Paste Farbe beige

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020
Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

Geruch charakteristisch
Geruchsschwelle nicht bestimmt

Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt

[°C]

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt [°C] Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C] > 100

Verdampfungsgeschwindigkeit

 $[kg/(s*m^2)]$

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze [Vol-%]

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Dampfdruck [kPa] Keine Daten verfügbar

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte [g/cm³] 1,7 - 1,9

Temperatur 23 °C

Relative Dichte Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit [g/l] Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in nicht wässrigen Flüs-

sigkeiten [g/l]

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octa-

nol/Wasser (log)

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C] Keine Daten verfügbar

Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] 115 - 140

Temperatur 23 °C

Explosive Eigenschaften nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften Nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine ge-

fährlichen Reaktionen auf.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020
Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Hand-

habung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe

Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine ge-

fährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement			
Wert	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle	
>5000	LD50	Ratte	Firmendaten	

Dermale Toxizität [mg/kg] Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000	Firmendaten
			mg/kg	

2-Hydroxypropylmethacrylat



Ersetzt Version vom: 28.10.2020

Überarbeitet am: 05.11.2020

Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle	
>3000	LD50	Kaninchen	Firmendaten	

Inhalative Toxizität [mg/l] Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m ³	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

LC50 Inhalation 1h für Gase [ppmV]

Gefährliche Inhaltsstoffe

defail field filliaitsstorie	
1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

LC50 Inhalation 4h für Gase [ppmV] Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat		
Wert	Quelle	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten	

LC50 Inhalation 1h für Dämpfe [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat		
Wert	Quelle	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten	

LC50 Inhalation 4h für Dämpfe [mg/l]

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020

Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten
---	-------------

LC50 Inhalation 4h für Stäube und Nebel [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

LC50 Inhalation 1h für Stäube und Nebel [mg/l] Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Reizend	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Meßart	Quelle
Keine Hautreizung	OECD TG 404	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat				
Wert	Meßart	Versuchstier	Expositionsdau-	Quelle
			er	
nicht reizend.	FDA 1959	Kaninchen	24 h	Firmendaten

schwere Augenschädigung/-reizung Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Verursacht schwere Augenschäden.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Meßart	Quelle
reizend	OECD 405	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat				
Wert Versuchstier Expositionsdauer Quelle				
nicht reizend.	Kaninchen	24 h	Firmendaten	

Reizwirkung der Atemwege



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020 Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

1,4-Butandioldimetha	crylat		
Wert	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
nicht reizend.	Maus	24 h	Firmendaten

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Hautsensibilisierender Stoff	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Meßart	Versuchstier	Quelle
Sensibilisierung der Haut	OECD 429	Maus	Firmendaten

Kanzerogenität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

Keimzell-Mutagenität

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	



Überarbeitet am: 05.11.2020

Ersetzt Version vom: 28.10.2020 Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	OECD 471 (Ames Test) / OECD 476.	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

Reproduktionstoxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	OECD 422	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

Ätzwirkung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Meßart	Versuchstier	Quelle
nicht reizend.	FDA 1959	Kaninchen	Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg] Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Spezifische Wirkungen	Quelle
Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	Firmendaten

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020 Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

^{*1):} Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg] Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

^{*1):} Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

^{*1):} Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Portlandzement		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	Firmendaten

2-Hydroxypro	2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriteri- um	Versuchs- tier	Meßart	Expositions- dauer	Quelle	
493	LC50	Leuciscus idus (Goldor- fe)	DIN 38412	48 h	Firmendaten	

1,4-Butan	1,4-Butandioldimethacrylat					
Wert	Testkrite-	Versuchs-	Meßart	Expositi-	Bemer-	Quelle
	rium	tier		onsdauer	kung	
32,5	LC50:	Leuciscus	DIN	48 h	Analogie-	Firmenda-
		idus (Gol-	38412 /		schluss	ten
		dorfe)	Teil 15			



Überarbeitet am: 05.11.2020

Ersetzt Version vom: 28.10.2020 Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

Daphnientoxizität [mg/l] Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Gro- ßer Wasserfloh)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat						
Wert	Testkriteri- um	Versuchs- tier	Expositions- dauer	Meßart	Quelle	
> 130	EC50	Daphnia ma- gna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	Firmendaten	

1,4-Butandioldimethacrylat					
Wert	Testkriteri- um	Versuchs- tier	Expositions- dauer	Meßart	Quelle
7,51	EC10	Daphnia ma- gna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD 211	Firmendaten

Algentoxizität [mg/l] Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	Firmendaten

2-Hydroxypro	2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriteri- um	Versuchs- tier	Expositions- dauer	Meßart	Quelle	
> 97,2	EC50	Selenastrum capricornu- tum	72 h	OECD TG 201	Firmendaten	

1,4-Butandio	1,4-Butandioldimethacrylat					
Wert	Testkriteri- um	Versuchs- tier	Expositions- dauer	Meßart	Quelle	
9,78	EC50	Desmodes- mus subspi- catus	72 h	OECD 201	Firmendaten	

NOEC (Fisch) [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

	detail here inhalestone				
1,4-Butandioldimethacrylat					
	Wert	Quelle			
ĺ	20	Firmendaten			

NOEC (Daphnie) [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Hydroxypropylmethacrylat



Ersetzt Version vom: 28.10.2020

Überarbeitet am: 05.11.2020

Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
24,1	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasser- floh)	OECD 202	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
20	Firmendaten

NOEC (Alge) [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
20	Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend. (anorganisch)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	Firmendaten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend. (anorganisch)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat		
Wert	Quelle	
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octa- nol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.	Firmendaten	

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020
Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend. (anorganisch)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	Firmendaten

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reste entleeren.

Leere Verpackung: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich,

der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern

nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Produkt (Mörtel und Härter)

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020
Version: 3/de Druckdatum: 19.04.2021

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche

Stoffe enthalten

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

•

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen 200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt wer-

den.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gu-	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
tes			
Ordnungsgemäße UN-Ver-		Non dangerous good	Non dangerous good
sandbezeichnung			
14.3 Transportgefahren-	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
klasse			
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
	4		

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß

nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Decopaint-Richtlinie nicht relevant

Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV

Nein

Beschäftigungsbeschränkungen

keine Beschränkung

Wassergefährdungsklasse

1

StörfallV

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 05.11.2020 Ersetzt Version vom: 28.10.2020 Druckdatum: 19.04.2021 Version: 3/de

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchge-

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält mehr als ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte der Expositionsszenarien sind in die Abschnitte

1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 sonstige Vorschriften Abschnitt 15

> der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

(REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam.: Schwere Augenschädigung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmetho-

de gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Verwendungsbeschränkungen Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021 Ersetzt Version vom: 05.11.2020 Druckdatum: 16.04.2021 Version: 4/de

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname UPM 11-360 - Komponente B (Härter)

Unique Formulation Identifier

V710-80EV-300T-3NFJ

(UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwen-

Verbundmörtel

dungen

Verwendungsbeschränkungen Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Upat Vertriebs-GmbH

Bebelstraße 11

D-79108 Freiburg im Breisgau Telefon: +49(0)7666 902-2800 Fax: +49(0)7666 902-2801 Email: info@upat.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chro-

(EG) Nr. 1272/2008

nic 1; H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm





Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Kompo-

nente

Dibenzoylperoxid, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

H-Sätze H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021 Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Version: 4/de Druckdatum: 16.04.2021

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungseti-

kett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Es liegen keine Informationen vor.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenbezeichnung Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	M-Faktor	Konzentrati-
				on
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	akut:10 chronisch:10	10.0 - 25.0 %
2-Methyl-2H-isothia- zol-3-on	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 Index-Nr.: 613-326-00-9 REACH-Nr.: 01-2120764690-50	Acute Tox. 3; H301 H311 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Skin Sens. 1A; H317 EUH071	akut:10 chronisch:1	>= 0.0015 - 0.25 %

<u> ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen</u>

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Be-

triebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn

die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021 Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Version: 4/de Druckdatum: 16.04.2021

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungsef-

fekt).

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat ein-

holen.

Ärztliche Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Sprühnebel, (Wasser), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum,

Kohlendioxid, Löschpulver

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbren- Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

nungsprod. o. entstehende Gase Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemesse-

ner Entfernung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich

zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

sonstige Angaben zur Brandbe-

kämpfung

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen las-

sen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaß-

nahmen

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räu-

men.

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021 Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Version: 4/de Druckdatum: 16.04.2021

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in

den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Öl-

sperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnah- Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.

me Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Verweis auf andere Abschnitte: 7 / 8 / 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Behälter dicht geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand ent-

stehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosi-

onsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

ungeeignetes Behältermaterial Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklassen 10-13

Empfohlene Lagertemperatur +5 - 25 °C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid

Deutschland				
Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5	1(I)	Einatembare Fraktion	01/06	AGW Deutschland
		*1)		TRGS 900 27.10.2020

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021 Ersetzt Version vom: 05.11.2020 Version: 4/de Druckdatum: 16.04.2021

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beein-

trächtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei längerem oder wiederhol-

tem Kontakt Handschuhe benutzen.

Geeignetes Material Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Butylkautschuk, CR (Polychloropren,

Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), Fluorkautschuk

Ungeeignetes Material PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.

Materialstärke Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Durchdringungszeit Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Bemerkung Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit

und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Hinweis Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

Anmerkung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygiene-

maßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich wa-

schen, ggf. duschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Information zu Umweltschutzbe-

stimmungen

siehe Abschnitt 6/7

Technische Schutzmassnahmen

Anforderung an Apparaturen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen Paste Farbe grau

Geruch charakteristisch
Geruchsschwelle nicht bestimmt

^{*1):} Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021 Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Version: 4/de Druckdatum: 16.04.2021

Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt

[°C]

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt [°C] Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C] > 100

Verdampfungsgeschwindigkeit

[kg/(s*m²)]

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze [Vol-%]

Bemerkung Keine Daten verfügbar

Dampfdruck [kPa] Keine Daten verfügbar

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte [g/cm³] 1,7-1,9

Temperatur 23°C

Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit [g/l] Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in nicht wässrigen Flüs-

sigkeiten [g/l]

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octa-

nol/Wasser (log)

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C] Keine Daten verfügbar

Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] 90-150

Temperatur 20°C

Explosive Eigenschaften nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften Nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine ge-

fährlichen Reaktionen auf.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021 Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Version: 4/de Druckdatum: 16.04.2021

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Hand-

habung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe

Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine ge-

fährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		
Wert	Testkriterium	Quelle
600	LC50	Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 5000	LD50	Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 24300	LC50	Ratte	Firmendaten

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021 Ersetzt Version vom: 05.11.2020 Version: 4/de Druckdatum: 16.04.2021

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on						
Wert Meßart Versuchstier Quelle						
Sensibilisierung der Haut	OECD 429	Maus	Firmendaten			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on							
Wert	Testkriteri- um	Versuchs- tier	Meßart	Expositions- dauer	Quelle		
30	LC50	Oncorhyn- chus mykiss (Regenbo- genforelle)	OECD 203	96 h	Firmendaten		

Daphnientoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxi	d			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdau-	Quelle
			er	
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser- floh)	48 h	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on							
Wert	Testkriteri- um	Versuchs- tier	Expositions- dauer	Meßart	Quelle		
8,4	EC50	Daphnia ma- gna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD 202	Firmendaten		

Algentoxizität [mg/l]

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	Firmendaten

2-Methyl-2H-	isothiazol-3-on				
Wert	Testkriteri-	Versuchs-	Expositions-	Meßart	Quelle
	um	tier	dauer		

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021 Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Version: 4/de Druckdatum: 16.04.2021

0,7	9	IC50:	Pseudokirch-	72 h	OECD 201	Firmendaten
			neriella sub-			
			capitata			

NOEC (Fisch) [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
11,9	NOEC	Pimephales promelas (Dick- kopfelritze)	OECD 210	Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l] 1

Testkriterium NOEC

Versuchstier Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Meßart OECD 202

Bemerkung Angaben zum Gemisch (Experimentelle Daten)

NOEC (Alge) [mg/l] 0,5

Testkriterium NOEC

Versuchstier Pseudokirchneriella subcapitata

Meßart OECD 201

Bemerkung Angaben zum Gemisch (Experimentelle Daten)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	
Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	Firmendaten

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reste entleeren.

Leere Verpackung: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich,

der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021 Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Version: 4/de Druckdatum: 16.04.2021

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern

nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Produkt (Mörtel und Härter)

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche

Stoffe enthalten

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

.

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen 200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt wer-

den.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2 Bezeichnung des Gu-	UMWELTGEFÄHRDENDER	UMWELTGEFÄHRDENDER	Umweltgefährdender Stoff,
tes	STOFF, FEST, N.A.G.	STOFF, FEST, N.A.G.	fest, n.a.g.
Ordnungsgemäße UN-Ver-		ENVIRONMENTALLY HA-	Environmentally hazardous
sandbezeichnung		ZARDOUS SUBSTANCE,	substance, solid, n.o.s.
		SOLID, N.O.S.	
14.3 Transportgefahren-	9	9	9
klasse			
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	U - Umweltgefährdend	U - marine pollutant	U - Environmentally hazar-
			dous
Bemerkung	Kein Gefahrgut in Original-	Kein Gefahrgut in Original-	Kein Gefahrgut in Original-
	verpackung (Sondervor-	verpackung (Freistellung	verpackung (Sondervor-
	schrift 375)	nach IMDG 2.3.2.5)	schrift A197)
Gefahrzettel		Affr.	All
	9	9	9
	E	*	*
			1
Gefahrenzahl	90		
Kategorie	3		
Klassifizierungscode	M7		
Tunnelbeschränkungscode	-		
Gefahrauslöser	Dibenzoylperoxid	dibenzoyl peroxide	dibenzoyl peroxide
EmS-Nr.		F-A;S-F	
Staukategorie		Α	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021 Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Version: 4/de Druckdatum: 16.04.2021

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß

nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt < 1 g/l / < 0,1 %

Decopaint-Richtlinie nicht relevant

Krebserzeugender Gefahrstoff

nach Anhang II GefStoffV

Nein

Beschäftigungsbeschränkungen keine Beschränkung

Wassergefährdungsklasse 1

StörfallV Unterliegt nicht der StörfallVO.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchge-

führt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält mehr als ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte der Expositionsszenarien sind in die Abschnitte

1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden.

sonstige Vorschriften Abschnitt 15 Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830

der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

(REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H301: Giftig bei Verschlucken. H311: Giftig bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augen-

schäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: UPM 11-360 - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 16.04.2021 Ersetzt Version vom: 05.11.2020
Version: 4/de Druckdatum: 16.04.2021

Wortlaut der Gefahrenklassen Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Aquatic Acute: Gewässergefährdend Aquatic Chronic: Gewässergefährdend

Acute Tox.: Akute Toxizität

Eye Dam.: Schwere Augenschädigung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
Skin Sens. 1A; H317	berechnet
Aquatic Acute 1; H400	berechnet
Aquatic Chronic 1; H410	berechnet

Verwendungsbeschränkungen

Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.